

Von-der-Tann-Str. 28
82319 Starnberg
Tel.: 08151 90887-30
Fax: 08151 90887-44
eMail: sekretariat@bs-starnberg.de
Homepage: www.bs-starnberg.de



STAATLICHES
BERUFLICHES
ZENTRUM
STARNBERG
Berufsschule
Berufsfachschule
für Kinderpflege
Fachakademie für
Sozialpädagogik

Regelungen bei Versäumnissen

Schulische und berufliche Bildung können nur erfolgreich sein, wenn alle Beteiligten eine vertrauensvolle Zusammenarbeit befürworten. Sie wollen die bestmögliche Ausbildung; auch wir wollen das und bemühen uns darum. Um wirklich erfolgreich zu sein, bitten wir auch in schulrechtlichen Fragen um Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe bei folgenden Regelungen:

1. Versäumen von Leistungsnachweisen

Wenn ein Schüler/eine Schülerin die Teilnahme an einem Leistungsnachweis (Schulaufgabe, Stegreifaufgabe, prakt. Leistungsnachweis) unentschuldigt versäumt oder verweigert, müssen wir die Note 6 erteilen.

Eine Entschuldigung wird nur dann anerkannt, wenn sie schriftlich spätestens am 3. Tag beim Klassenleiter (notfalls bei einem anderen Lehrer oder im Sekretariat) abgegeben oder spätestens am 3. Tag an die Schule abgesandt wird (Datum des Poststempels).

2. Versäumen von Unterricht

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) verhindert, am Unterricht oder einer sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes schriftlich zu verständigen. Eine telefonische Mitteilung ersetzt nicht die schriftliche Entschuldigung.